

Zusage in NRW

Beitrag von „Tina_NE“ vom 6. Dezember 2006 20:53

Zitat

Du darfst bis zum 15.1. um Bedenkzeit bitten, also bis zum Ende der Bewerbungsfrist. Allerdings: Wenn du dann absagst, kann es sehr gut sein, dass die Schule ohne neuen Lehrer da steht (also fies gegenüber der Schule und besonders den anderen Bewerbern über, die dann eine Chance gehabt hätten, aber das muss ja jeder selbst entscheiden)

Ob das jetzt fies ist oder nicht, sei dahingestellt. Es kann ja gut sein, dass deine Wunschschule eben erst NACH den Ferien einlädt. Da will man sich doch die Möglichkeit offen halten, sich diese Schule zunächst anzuschauen, und das Gespräch zu führen. Schließlich geht es da um eine Stellenzusage, bei der man mindestens 5 Jahre bleiben muss....da sollte einem schon die Zeit gewährt werden.

Alles andere wäre quatsch!

Der Personalrat hat uns auch gesagt, dass wir wirklich bis zum letzten Tag der Gespräch (15.1.) Zeit haben, und uns entscheiden können. Alles andere ist nicht rechtens.

LG

Tina